

Kanton Graubünden



GEMEINDE SEEWIS I.P.



Teilrevision Baugesetz

Stand: Mitwirkungsaufgabe

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am:

Der Präsident:

Der Gemeindegemeinderat:

Von der Regierung genehmigt mit Protokoll Nr. am:

Die Präsidentin

Der Kanzleidirektor

Zone	ÜZ	Gesamthöhe Art. 16	Gebäuelänge Art. 17	Grenzabstand		Empfindlichkeitsstufe
				Gross	klein	
Kernzone	-	Art. 16				III
Dorfzone	0.35 0.4	12 m + z m		3	3	III
Wohnzone	0.35 0.4	9 m + z m	15	6	3	II
Gewerbemischzone	-	14 m	70	5	5	III
Gewerbezone	-	14 m	70	5	5	III
Industriezone	-	20 m		5	5	IV
Hotelzone	0.35 0.4	15 m + z m	80	5	5	II

- 1 Die Hofraum- und Gartenzone umfasst Flächen, die zur Gliederung der einzelnen Bauelemente der Kernzone dienen. Bäume und Pflanzgärten sind bei Umnutzungen nach Möglichkeit zu erhalten.
- 2 Die Erstellung von Kleinstbauten wie Geräteschuppen, Gartenlauben oder Kleintierställe mit einer Fläche bis 10 m² und einer Höhe von max. 2.5 m ist möglich.
- 3 Wo es der Generelle Erschliessungsplan vorsieht, sind auch Unterniveaubauten (Tiefgaragen), Zufahrten und offene Abstellplätze erlaubt. Die maximale Breite für eine Zufahrt beträgt 3 m.
- 4 Neue Bauten, Zufahrten und Abstellplätze sind so zu gestalten, dass sie gut in das Ortsbild einpassen und gebührend Rücksicht darauf nehmen. Bei gestalterisch ungenügenden Bauten kann die Baubehörde im Rahmen von baulichen Massnahmen gestalterische Verbesserungen anordnen.
- 5 Hochstammobstbäume dürfen unabhängig von den Abstandsvorschriften erhalten oder ersetzt werden.

- 4 Wertvolle Baumbestände und Gärten sowie für das Ortsbild bedeutsame Räume wie Innenhöfe, Plätze oder Mauern und Einfriedungen dürfen nicht für die Anlage von Abstellplätzen beseitigt oder beansprucht werden. In der Hofraum- und Gartenzone sind Erschliessungsanlagen gemäss dem Generellen Erschliessungsplan möglich, wobei bestehende Einfriedungen und Mauern nach Möglichkeit zu erhalten resp. zu ersetzen sind.

Legende:

Normal: bereits rechtskräftig, nicht Bestandteil der projektbezogenen Teilrevision

Rot = Änderung resp. Ergänzung

Durchgestrichen = Streichung